

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2026

Nr. 2026/483

**Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Finanzkommission (FIKO) vom
25. Februar 2026 (SGB 0231/2025) (FD01)**

1. Erwägungen

Am 5. Dezember 2025 beantragte die Fraktion FDP/GLP folgenden Planungsbeschluss:

Planungsbeschluss PB01

B.1.1.5 (neu) Pro-Kopf-Verschuldung darf 4'000 Franken nicht überschreiten

Die Pro-Kopf-Verschuldung darf bis ins Jahr 2029 4'000 Franken nicht überschreiten. Dieses Ziel ist durch ausgabenseitige Massnahmen zu erreichen; Steuererhöhungen sind ausgeschlossen.

Mit Beschluss Nr. 2026/103 vom 20. Januar 2026 beantragte der Regierungsrat die Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Die Pro-Kopf-Verschuldung darf bis ins Jahr 2029 4'000 Franken nicht überschreiten. Im Rahmen der Umsetzung der geplanten Finanz- und Steuerstrategie sind temporäre Abweichungen erlaubt.

Die Finanzkommission (FIKO) hat an ihrer Sitzung vom 25. Februar 2026 den Planungsbeschluss PB01 behandelt und beantragt die Erheblicherklärung des ursprünglichen Wortlauts.

2. Beschluss

Der Regierungsrat lehnt den Antrag der Finanzkommission (FIKO) vom 25. Februar 2026 ab und hält an seinem Antrag vom 20. Januar 2026 (RRB Nr. 2026/103) fest.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilage

Antrag der Finanzkommission (FIKO) vom 25. Februar 2026

Verteiler

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)